

# GRAUZONE KINDESWOHL?

Ein Kommentar von Rudi Grande



Am 20. November dieses Jahres feiert die UN-Kinderrechtskonvention ihr 30-jähriges Jubiläum. Die von Deutschland im Jahr 1992 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention regelt eindeutig, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes „vorrangig“ zu berücksichtigen ist, gleich ob es um die Gesetzgebung, um Entscheidungen der Justiz, die öffentliche Verwaltung oder freie Träger geht.

Der Begriff des Kindeswohls jedoch ist offengehalten. Eigeninteressen von Eltern, Institutionen und Staat dürfen in seine Auslegung nicht einfließen, der Begriff ist im Einzelfall vielmehr orientiert an den persönlichen Interessen des betroffenen Kindes unter Bezugnahme auf außerjuristisches Fachwissen auszulegen. Die hiermit beabsichtigte Einzelfallgerechtigkeit birgt jedoch bei fehlender Ausbildung der Entscheidungsträger in der Politik, der Justiz oder der Jugendhilfe ein sehr hohes Risiko nicht fachgerechter Entscheidungen.

Die unzähligen Misshandlungs- und Missbrauchsfälle der Vergangenheit zeigen deutlich, dass die mit dem Schutz der Kinder und ihres Wohls beauftragten Fachkräfte dringend ein interdisziplinär fundiertes Fachwissen über die Misshandlung von Kindern und geeignete Hilfen und Schutzmaßnahmen benötigen. In der Ausbildung der Polizei und in der Kinderheilkunde wurden erste Schritte gemacht, den Kinderschutz als verpflichtenden Bestandteil der Ausbildung zu verankern. Dies kann aber nur ein Anfang sein. Gesetzgebung, Politik, Hochschulen und nicht zuletzt die Fachgesellschaften müssen endlich dafür sorgen, dass der Kinderschutz zum Pflichtfach wird: in der Ausbildung zum Erzieher oder für das Lehramt an Grund- und weiterführenden Schulen, in allen Studiengängen der Sozialen Arbeit sowie den Kindheits- und Erziehungswissenschaften, in der Ausbildung für eine Tätigkeit beim Familiengericht, also für alle Verfahrensbeistände und Sachverständigen, insbesondere Familienrichter, im Studium der Psychologie, Psychotherapie und Jugendpsychiatrie. Der Schutz der Schwächsten, nämlich unserer Kinder, zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Staates.

Die Koblenzer Sozialpädagogin und Politikwissenschaftlerin Prof. Kathinka Beckmann hat 2018 eine repräsentative Studie über die Arbeit der Jugendämter vorgelegt. Nach Beckmanns Auffassung ist die Arbeit der Fachkräfte in den Jugendämtern „verantwortungsvoll und eine große Herausforderung.“ Aber nur zwei Drittel der Behörden haben ein Einarbeitungsmodell – bei 56 Prozent davon beträgt die Einarbeitungszeit weniger als drei Monate –, und ein Drittel der Behörden hat gar kein Einarbeitungsmodell. Angesichts der Tragweite ihrer Entscheidungen ein unverantwortlicher und unhaltbarer Zustand. In den 1990er Jahren war ein Anerkennungs-jahr im Anschluss an das Studium noch Usus. Mit der Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen ist das abgeschafft worden.

Kinder, die psychische oder physische Gewalt, sexuellen Missbrauch oder auch Vernachlässigung erleben müssen, haben ein Recht darauf, dass ihnen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geholfen wird. Aber was tun, wenn diese Mittel per se nicht ausreichen? Wenn Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch bewahren sollen, von nicht ausreichend ausgebildeten Entscheidungsträgern getroffen werden? „Mit dem Fall Lügde stellen sich so viele Fragen nach wirksamen Konzepten des Kinderschutzes in Schulen, Sportvereinen, Kitas etc., Fragen nach einer Fachaufsicht von Jugendämtern und einer bislang nachweislich unzureichenden Qualifikationen derer, die sich für den Schutz von Kindern einsetzen“, so Rainer Rettinger, Geschäftsführer des Deutschen Kindervereins. Darüber hinaus könne es nicht sein, dass beispielsweise Leiter von Jugendämtern sich schützend vor Mitarbeiter stellen, die definitiv versagt haben und somit unsägliches Leid an Kindern und Jugendlichen nicht verhindert oder sogar ermöglicht haben. Das sei eine Form falsch verstandener Loyalität, die es zu überwinden gelte. Es existiert weder eine Aufsicht für die Jugendämter noch eine Beschwerdestelle. Rettinger sieht, wie eingangs erwähnt, mangelnde Qualifikation der Entscheidungsträger und demzufolge systemimmanentes Versagen als signifikante Hauptursache und zugleich Hebel zum Ansetzen an: „Hatte erst im vergangenen Jahr der Missbrauchsskandal von Staufen Schwächen im System des deutschen Kinderschutzes offengelegt, müssen wir mit Lügde erneut erleben, wie das Versagen staatlicher Institutionen über Jahre das unvorstellbare Leid zahlreicher Kinder ermöglicht. Das gemeinschaftliche Versagen aller beteiligten Institutionen muss kritisch und unabhängig aufgearbeitet werden. Strukturen, die diese Katastrophe zugelassen haben, müssen so geändert werden, dass der Staat seinem Auftrag zum Kinderschutz gerecht wird.“

Die Schwächen im System des deutschen Kinderschutzes sind eklatant und strukturell bedingt. Es gilt, diese verkrusteten Strukturen aufzuweichen. Dabei stellt sich die Frage: Wie kann und soll man zukünftig den Kinderschutz in Deutschland präventiv und effektiv gewährleisten? Kinderschützer mahnen Konsequenzen aus den jüngsten Missbrauchsfällen an. Nachdem die Urteile gesprochen wurden, ist für viele der Fall erledigt, auch wenn die Opfer lebenslang traumatisiert sind. Doch erledigt ist er noch lange nicht – denn die wichtigen Fragen bleiben offen. Auch mit den Urteilen im Staufen Missbrauchsprozess mag der Skandal um das langjährige Martyrium des neunjährigen Jungen juristisch abgeschlossen sein. Die entscheidende Frage, warum unser Jugendschutz inklusive Familiengericht – zwei Gerichte haben trotz Warnungen von Polizei und Jugendamt das Opfer wieder zurück in die Missbrauchssituation geschickt – so offensichtlich versagt hat, gilt es aufzuarbeiten: Der Deutsche Kinderverein e. V. hat in diesem Fall Strafantrag gegen die beteiligten Behördenvertreter wegen

---

<sup>1</sup> Auf einem Campingplatz in Lügde sind mehr als 30 Kinder jahrelang von drei Männern sexuell missbraucht und dabei gefilmt worden. Darunter war auch das Pflegekind des dem örtlichen Jugendamt bekannten Hauptverdächtigen.

des Verdachts der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gestellt sowie gegen die mit dem Fall befassten Richter wegen des Verdachts der Rechtsbeugung beziehungsweise der fahrlässigen Körperverletzung. Wichtig ist es zum einen, Ursachenforschung zu betreiben und Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, um nicht zuletzt ein Zeichen zu setzen und Entscheidungsträger sensibler und sorgfältiger agieren zu lassen. Noch wichtiger ist es jedoch, zukünftiges Fehlverhalten und Versagen zu vermeiden – und zwar durch Prävention.

Systemimmanent ist, dass die an den Hochschulen ausgebildeten Lehrer, Psychologen, Mediziner und Sozialarbeiter in ihren Ausbildungen nicht hinsichtlich der Thematik Kinderschutz geschult werden. „Ausbildungsdefizite führen zu schweren Fehlern. Manche Praktiker sind erstmals mit dem Kinderschutz konfrontiert, wenn sie bereits in voller Fallverantwortung für gefährdete Kinder stehen“, so Maud Zitelmann, Professorin an der Frankfurt University of Applied Sciences, Professur für Jugendhilfe und Kinderschutz. Defizite könnten im schlimmsten Fall zum Tod von Kindern führen. Zitelmann plädiert für eine bessere Ausbildung im Bereich Kinderschutz. Strukturelle Probleme sieht sie darin, dass „(...) kaum eine der Hochschulen in Deutschland das Wissen und Können zum Fachgebiet Kinderschutz vermittelt, das für die Praxis notwendig ist. Sozialarbeiter, Kinder- und Jugendmediziner, Psychologen, Lehrer und Erzieher, ja selbst Familienrichter werden im Studium nicht auf die Anforderungen des Kinderschutzes vorbereitet. Die Familienrichter kommen unvorbereitet in ihr Amt. Nun stellen sie plötzlich die Weichen im Leben von Kindern und Familien und haben die grundlegenden Entscheidungsmaßstäbe niemals gelernt.“ Eine offene wie zugleich mutige Kritik am Status quo. Von einem effektiven Kinderschutzsystem seien wir weit entfernt, so Maud Zitelmann. Das Thema müsse dringend auf die Agenda der für die Wissenschaft zuständigen Ministerien in Bund und Ländern: „Hilfreich wäre die Gründung und Entwicklung interdisziplinärer Hochschulzentren zur Lehre im Kinderschutz. Hier könnten dann Familienrichter, Jugendamtsmitarbeiter, Kinderschutzfachkräfte, Pädiater, Gutachter und Kinderpsychologen teils gemeinsam ein wissenschaftlich fundiertes Curriculum durchlaufen, in Fach- und Fallseminaren interdisziplinäre Kooperation einüben und eine praxisorientierte, wissenschaftliche Einführung in Grundlagen des Kinderschutzes erhalten.“ Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo dazu: „Wir haben keinen Mangel an Gesetzen und Vorschriften. Es hapert an der Umsetzung, der Aus- und Fortbildung. Und die Fachkräfte in den Behörden haben es mit viel zu vielen Fällen zu tun, in manchen Jugendämtern oft mit 120 gleichzeitig.“

Was das Gebot der Stunde in der Praxis an der Basis ist, bringt Rainer Rettinger auf den Punkt: „Wir brauchen eine ehrliche Fehlerkultur, Whistleblower, das Aufheben von Denk- und Sprechverboten, wir brauchen eine offene Kultur des Hinsehens in den staatlichen Institutionen. Wir dürfen nichts verschweigen. Kindeswohl darf keine Worthülse sein, sondern stellt das Kind immer in den Mittelpunkt. Allein darum geht es. Wir müssen laut sein, nicht still, wenn es um den Schutz von Kindern geht.“ Wer früher als „Nestbeschmutzer“ tituiert und diskreditiert wurde, ist heute ein „Whistleblower“. Diese haben schon unglaubliche Missstände in Parteien, Armeen oder auch Regierungen ans Tageslicht gebracht. Warum nicht auch in Behörden, die für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen eingerichtet und verantwortlich sind? Zitelmann: „In Deutschland gibt es 563 Jugendämter und kaum eine Behörde arbeitet wie die andere. Von Amt zu Amt ist das Verständnis des staatlichen Schutzauftrages verschieden ausgeprägt. Wo ein gefährdetes Kind lebt, kann schicksalsentscheidend sein.“ Selten waren sich die Experten so einig: Eine fundierte und qualifizierte Ausbildung aller im Bereich

Kinderschutz Arbeitenden ist absolut vonnöten. Interdisziplinär fundierte Kompetenzen müssen zusammenwirken. Dies erfordert aber auch die Fähigkeit, über den eigenen Tellerrand schauen zu können, sowie die Einsicht, die Reichweite der eigenen fachlichen Kompetenz zu erkennen und damit die etwaige Notwendigkeit, diese durch weitere Experten konstruktiv auszuweiten und zu ergänzen. Eklatantes Fehlversagen der Behörden wie in Lügde oder Staufen darf nicht verharmlost oder gedeckt werden, sondern muss einen interdisziplinären Diskurs anfachen, der nachhaltig gefördert und mit konstruktiver Kritik und Selbstkritik befeuert werden muss. Damit sich nicht wieder eine Palette der Inkompetenz von Wegschauen bis zu blindem Aktionismus offenbart – auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft. „Bei ungenügender Qualifikation juristischer und psychosozialer Fachkräfte birgt die auslegungsbedürftige Generalklausel „Kindeswohl“ bzw. „Kindeswohlgefährdung“ aber auch ein hohes Risiko nicht fachgerechter Entscheidungen. Was das Kindeswohl betrifft, klaffen Recht und Praxis weit auseinander“, so Zitelmanns Bestandsaufnahme. Ein weites Feld. Aber eine Grauzone Kindeswohl darf es nicht geben.

Rudi Grande,  
Schriftsteller